



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024 – Öffentliche Auslegung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gebiet der Stadt Schwabmünchen mit allen Stadtteilen liegt gem. § 12 Abs. 2 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) in der Zeit vom

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, Zimmer Nr. 307, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zimmer Nr. D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26 im 2. Stock des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821/3102-2231, -2233, -2558, -2585, -2643 bzw. -2958), **schriftlich gegen Gebühr** (aktuell 25,00 €/Einzelauskunft) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 S. 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Die neue Bodenrichtwertliste für den gesamten Landkreis Augsburg kann nur in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, im 2. OG, von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Anderen Stellen ist es nicht erlaubt, Seiten aus der Bodenrichtwertliste zu kopieren bzw. schriftliche Auskunft zu erteilen.

Die Bodenrichtwertliste Stand 01.01.2024 ist auf der Internet-Plattform Boris-Bayern eingestellt. Die Bodenrichtwerte können dann als Dauerauskunft oder Einzelauskunft gegen Gebühr abgerufen werden.

Schwabmünchen, 13.06.2024

Müller
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel des Rathauses
angeschlagen am _____
abgenommen am _____
Handzeichen _____